

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch

Datum : 28.10.2019

Aktenzeichen: 815.12

Top 117

## Beschlussvorlage Nr. 60/2019

**Betreff:** Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung -WVS) der Gemeinde Cleebonn vom 21.10.2011

<b>Produkt:</b> 5330 0000	<b>Haushaltsjahr:</b> 2019 ff.	<b>Mittel vorhanden ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Betrag:</b>		
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>Bisher behandelt:</b> GR 58/2019

**Sachverhalt:**

Sofern der Gemeinderat der überarbeiteten Globalberechnung zugestimmt hat, sind die neuen Beitragssätze noch in der Wasserversorgungssatzung festzusetzen.

Seit dem 21.10.2011 beträgt der Wasserversorgungsbeitrag pro Quadratmeter Nutzungsfläche 4,06 €.

Aufgrund der neuen Globalberechnung soll der Wasserversorgungsbeitrag 4,51 € (Netto) pro Quadratmeter Nutzungsfläche betragen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung -WVS) der Gemeinde Cleebonn vom 21.10.2011.**

**Anlage:**

1. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Pascal Hirsch